

ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT FREIBURG

Fakultät für Mathematik und Physik

Vorsitzender der Prüfungsausschüsse
Prof. Dr. S. Goette

Eckerstr. 1, 79104 Freiburg i.Br.
Telefon: (0761) 203-5576

18. 2. 2015

Durchführung der Orientierungsprüfung (ab WS 2014/15)

Alle Studierenden, die für einen mathematischen Studiengang eingeschrieben sind und dieses Studium nach dem 31. 3. 2000 aufgenommen haben, müssen bis Ende ihres 2. Fachsemesters gewisse Leistungen erbracht haben (Ausnahmen: Mathematik als Erweiterungsfach im Lehramtsstudiengang). Im Lehramtsstudium nach GymPO handelt es sich um Prüfungsleistungen (und damit um die sogenannte Orientierungsprüfung); im Bachelor-Studiengang handelt es sich um Studienleistungen (und damit formaljuristisch ab WS 2014/15 nicht mehr um eine *Orientierungsprüfung*).

Studierende, welche die geforderten Leistungen bis Ende ihres 2. Fachsemesters nicht erfüllt haben, können sie noch im Rahmen der erlaubten Wiederholungsversuche im darauffolgenden Fachsemester erbringen. Werden die Leistungen nicht bis Ende des 3. Fachsemesters erbracht, so geht der Prüfungsanspruch verloren, es sei denn der/die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

Sollte eine Wiederholung im 3. Fachsemester nötig und möglich sein, so wird *dringend empfohlen*, die gesamte Veranstaltung (Vorlesung und Übung) noch einmal zu besuchen, zumal die Klausuren an die neue Veranstaltung angepasst sein werden.

A) Im Bachelor-of-Science-Studiengang Mathematik („1-Fach-Bachelor“) sind als Studienleistungen nachzuweisen:

- 1) die bestandene Klausur zum Modul „Analysis I“
und
- 2) die bestandene Klausur zum Modul „Lineare Algebra I“

Für jede der beiden Klausuren haben Sie bis zu drei Versuche.

Der formale Ablauf ist wie folgt:

Die Ergebnisse der Klausuren werden von den Dozenten der Anfängervorlesungen oder vom Prüfungsamt in das elektronische Prüfungsverwaltungssystem eingegeben. Sollten die beiden Studienleistungen am Ende des 3. Fachsemesters nicht erbracht sein, erhalten Sie einen Bescheid über den Verlust des Prüfungsanspruches.

B) Im Lehramtsstudiengang (Prüfungsordnung „GymPO I“ von 2010;) mit Mathematik als Hauptfach oder als wissenschaftlichem Fach zu Bildender Kunst/ Musik sind als Prüfungsleistungen nachzuweisen:

- 1) die bestandene Modulteilprüfung „Analysis I“
oder
- 2) die bestandene Modulteilprüfung „Lineare Algebra I“

Für die als Orientierungsprüfung ausgewählte Teilprüfung haben Sie zwei Versuche; für die andere drei.

Der formale Ablauf ist wie folgt:

Die Ergebnisse der Klausuren werden von den Dozenten der Anfängervorlesungen oder vom Prüfungsamt in das elektronische Prüfungsverwaltungssystem eingegeben. Sobald die Bedingungen für die Orientierungsprüfung erfüllt sind, wird der Eintrag über die bestandene Orientierungsprüfung generiert und erscheint in der persönlichen Leistungsübersicht. Bei Bedarf stellt das Prüfungsamt eine Bescheinigung der bislang bestandenen Leistungen aus. Es ist nicht erforderlich im Voraus festzulegen, welche der beiden Prüfungen als Orientierungsprüfung zählen soll. Sollte die Orientierungsprüfung bis zum Ende des 3. Fachsemesters nicht erbracht sein, erhalten Sie einen Bescheid über den Verlust des Prüfungsanspruches.

C) Ausblick:

Im Zwei-Hauptfächer-Bachelor-Studiengang (ab WS 2015/16) ist als Regelung geplant, dass eine der beiden Klausuren (Studienleistungen) zu den Modulen „Analysis I“ bzw. „Lineare Algebra I“ bis zum Ende des 2. Fachsemesters bestanden sein muss und dass der Prüfungsanspruch verloren geht, wenn keine von beiden bis zum Ende des 3. Fachsemesters bestanden ist.